

# Mooring Charly

## exklusive Weinsegelreisen

www.mooring-charly.at

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstalter: Martin Cerny und Karl-Heinz Apfelmaier

#### 1 Reisekosten

Die Reisekosten beinhalten die Charterkosten für das Boot, Kosten für Diesel, Hafen- bzw. Marinagebühren, Verpflegung und Getränke an Bord (inkl. Frühstück, Getränke, Jausen) sowie Weinverkostungen an Bord. Nicht enthalten sind sämtliche Kosten an Land und Landausflüge sowie Kosten für die An- und Abreise.

##### 1.1 Anzahlung & Restzahlung

Mit Anmeldung und Bestätigung eines freien Platzes durch den Veranstalter ist innerhalb einer Woche eine Anzahlung von 50% der gesamten Reisekosten fällig. Die Restzahlung ist 10 Wochen vor Reisebeginn zu entrichten.

Anzahlung und Restzahlung bitte auf folgendes Konto überweisen:

Karl-Heinz Apfelmaier  
IBAN: AT37 6000 0000 0133 7600  
BIC: OPSKATWW

##### 1.2 Reiserücktritt

Die Stornogebühr beträgt bis 10 Wochen vor Abreise 50% der Reisekosten (entspricht der Anzahlung). Danach beträgt die Stornogebühr die gesamten Reisekosten.

##### 1.3 Abänderung der Bootsgröße und Route

Der Veranstalter hat das Recht, entsprechend der Teilnehmerzahl die Bootsgröße und Typ abzuändern. Dabei ist er stets bemüht ein möglichst gleichwertiges Boot zu chartern.

Die vorgesehene Route kann auf allgemeinen Wunsch der Teilnehmer bzw. durch den Schiffsführer aufgrund von Wetterbedingungen abgeändert werden.

##### 1.4 Stornierung der Reise durch Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Reise bei schwerwiegenden Gründen (zB.: zu geringe Teilnehmeranzahl, nicht Verfügbarkeit eines geeigneten Bootes) abzusagen. In diesem Fall werden die bis dahin an die Veranstalter geleisteten Zahlungen an die Teilnehmer rückerstattet.

#### 2 Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist Karl-Heinz Apfelmaier. Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

#### 3 Pflichten der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn (beziehungsweise den jeweiligen Wachführer) in unklaren Situationen. Jeder Teilnehmer achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Rettungsweste und Lifebelt. Weiters verpflichtet sich jeder Teilnehmer das gecharterte Boot pfleglich sowie ohne Materialschaden zu behandeln und damit die Veranstalter schad- und klaglos zu halten.

#### 4 Haftungsausschluss

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer und Veranstalter, die anderen Teilnehmer, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.